



**KNOW NOW**  
TOOLS FOR BUSINESS SUCCESS

## Einarbeitungsplan

### **UseNOW - TeachNOW - LearnNOW - FindNOW**

- Sofort nutzbar: Auswählen - Anpassen - Anwenden
- In der Praxis erprobt und bewährt
- Im Tagesgeschäft sofort anwendbare Hilfsmittel
- Aktuell durch regelmäßige Updates





**Qualitätsrelevante Aspekte**

- Umgang mit Mess- und Prüfmitteln
- Umgang mit fehlerhaften Produkten
- Dokumentationspflichten

**Ihr Vorteil als Know-NOW User:**

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)

**Relevante Personen:**

- Q-Beauftragter

**Ggf. relevante Unterlagen:**

- Qualitätsmanagement-System
- Verfahrensanweisungen
- Arbeitsanweisungen
- .....

**Bemerkungen**

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

**Relevante Personen:**

- Meister
- Vorarbeiter
- ..

**Ggf. relevante Unterlagen**

- 
- 
- 

Sie möchten sich über dieses und weitere

**Tools**

**informieren?**

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

**Registrieren und downloaden!**

4. Unterweisungsbefehl

Unterweisung

durchgeführt am:

Datum

Unterweisender

Mitarbeiter

Unterschrift

Unterschrift

**Hinweise zum Einarbeitungsplan:**

**Ihr Vorteil als Know-NOW User:**  
Der Einarbeitungsplan sollte bei der Einarbeitung (als Einzelne(r) oder als Gruppe von Personen) bei der Einarbeitung alle relevanten Punkte beachtet werden.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Die erforderlichen Inhalte können unternehmensspezifisch ergänzt werden und können **Kostenlos und unverbindlich registrieren unter**

**[www.know-now.de/join](http://www.know-now.de/join)**  
Die Felder „Bemerkungen“ sollen dem Unterweiser helfen, wichtige Informationen nicht zu verlieren. Diese Hinweise sind während Ihrem Unternehmen ebenfalls ergänzen oder entfernen.

Der wesentliche Punkt einer solchen Einweisung ist die Protokollierung durch die Unterschrift des Unterwiesenen, was für die Arbeitssicherheitsaspekte enorm wichtig ist. Deshalb sollte dieser Einarbeitungsplan in der Personalakte aufbewahrt werden.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**  
**informieren?**

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:  
**Registrieren und downloaden!**

**Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:**

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2003 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

1. Setzen Sie das Häkchen unter „Extras“ - „Optionen...“ - „Ansicht“ - „Formatierungszeichen im Feld „Alle“, indem Sie dieses anklicken.
2. Löschen Sie das Titelblatt, indem Sie dieses außerhalb der Textfelder markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
3. Löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel, indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
4. Mittels „Doppelklick“ auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
5. Die Kopfzeilen-Grafik können Sie wie vorher löschen, indem Sie diese markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
6. Eine neue Grafik fügen Sie über die Menüpunkte „Einfügen“ - „Grafik“ - „Aus Datei“ ein.
7. Diese Hinweisseite(n) entfernen Sie, indem Sie die (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.

**Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:**

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.